

05.04.2022

Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU
der Fraktion der SPD
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Nordrhein-Westfalen setzt seine Arbeit für Kinderschutz fort.

zu dem „Landeskinderschutzgesetz NRW und Änderung des Kinderbildungsgesetzes“

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/16232 (Neudruck)
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
Drucksache 17/16946 (Neudruck)

I. Ausgangslage

Die schrecklichen Fälle sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche der vergangenen Monate und Jahre haben deutlich vor Augen geführt, dass Kindesmissbrauch und weitere Formen der Kindeswohlgefährdung keine Randphänomene sind. Sie sind vielmehr ein gesamtgesellschaftliches Problem, das lange Zeit in seinem Ausmaß unterschätzt worden ist. Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sowie Kindesmisshandlung und -vernachlässigung sind durch diese Fälle jedoch zuletzt verstärkt in den Fokus der politischen und öffentlichen Diskussion gerückt. Sowohl die Landesregierung als auch der Landtag haben seither zahlreiche Maßnahmen und Initiativen beschlossen und umgesetzt, die Nordrhein-Westfalen zu einem bundesweiten Vorreiter beim Schutz von Kindern und Jugendlichen machen. Grundlage dessen war stets die Einbeziehung und Berücksichtigung der Expertise einer Vielzahl von Akteurinnen und Akteuren, die sich seit Jahren und Jahrzehnten für einen besseren Kinder- und Jugendschutz engagieren. Ihnen gilt unser besonderer Dank.

Der vorliegende Gesetzentwurf für ein Landeskinderschutzgesetz ist ein Meilenstein für die Verbesserung des Kinderschutzes in Nordrhein-Westfalen. Er stellt einen ersten und wichtigen Einstieg in einen landesrechtlich verankerten Kinderschutz dar. Fachliche Mindeststandards sowie Beratung und verbindliche Qualitätsentwicklungsverfahren geben den örtlichen Jugendämtern zusätzliche Handlungssicherheit und Orientierung im Umgang mit Kindeswohlgefährdungen. Zielsetzung dessen ist es, über die verbindliche Überprüfungen der angewendeten Verfahren sowie die Möglichkeit der Beratung etwaige strukturelle Fehler in den Behörden zu identifizieren und zu beseitigen und dadurch die gute Arbeit der NRW-Jugendämter weiter zu verbessern. Darauf gilt es auch in Zukunft aufzubauen. Die Einführung von Kinderschutznetzwerken wird die interdisziplinäre Zusammenarbeit stärken und einen engeren Austausch

Datum des Originals: 05.04.2022/Ausgegeben: 05.04.2022

zwischen den beteiligten Akteuren bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung erleichtern. Schutzkonzepte in den Angeboten und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sorgen für mehr Aufmerksamkeit für Kinderschutz. Sie sollen den kompetenten Umgang der dort tätigen Akteurinnen und Akteuren zum Schutz von Kindern stärken.

Klar ist, dass es sich beim Landeskinderschutzgesetz um einen großen Schritt handelt, der insbesondere auf eine Stärkung des Kinderschutzes im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe abzielt. Darum gilt es, das Kinderschutzgesetz auch in Zukunft stetig weiterzuentwickeln, auf weitere Lebensbereiche von Kindern und Jugendlichen auszuweiten und Kinderschutz verbindlicher zu gestalten. Allen voran gilt es, die Gesellschaft breit für das Thema Kinderschutz zu sensibilisieren. Eine gesamtgesellschaftliche Auseinandersetzung ist erforderlich, um eine breite gesellschaftliche Sensibilisierung über das Risiko für Kinder und Jugendliche, Opfer von sexualisierter oder anderer Formen von Gewalt zu werden, zu erreichen. Deswegen bleibt die Notwendigkeit einer nachhaltigen und fortdauernden gesellschaftlichen Aufarbeitung.

Auf Bundesebene besteht mit dem Amt des oder der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) bereits eine Stelle, die – unabhängig von der Bundesregierung und weisungsungebunden – zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche informiert, sensibilisiert und aufklärt sowie Empfehlungen zur strukturellen Verbesserung des Kinderschutzes in Deutschland ausspricht. Wir bekräftigen, dass in der kommenden Legislaturperiode geprüft werden sollte, ob und inwiefern die perspektivische Einrichtung einer oder eines Kinderschutzbeauftragten auf Landesebene eine wertvolle Ergänzung zur Unterstützung für die bereits bestehenden und künftigen Strukturen im Kinderschutz darstellen kann. Prüfungsgegenstand könnte aus heutiger Sicht sein, ob die Schaffung einer solchen Stelle einen tatsächlichen Mehrwert im Hinblick auf Information, Sensibilisierung und Aufklärung über Kinderschutz und Kinderrechte liefert und ob eine Beauftragte oder ein Beauftragter bedeutende Impulse für einen besseren Kinderschutz und die Achtung von Kinderrechten in Nordrhein-Westfalen geben kann. Dabei sollten auch die Schnittstellen einer oder eines möglichen Beauftragten mit bestehenden Institutionen und Gremien, die im Kinderschutz aktiv sind, in den Blick genommen werden, gegebenenfalls über die Landesgrenzen hinaus. Weiterhin sollen mögliche Prinzipien mit der Wirkung einer Fachaufsicht und bisherige Verfahren auf ihre Sinnhaftigkeit und Praktikabilität überprüft werden, mit dem Ziel die Akteure vor Ort in ihrer Handlungssicherheit zu stärken.

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

- Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sowie weitere Formen der Kindeswohlgefährdung sind eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, der sich Bund, Land und Kommunen fortlaufend und über Wahlperioden hinweg widmen müssen.
- Sowohl die Landesregierung als auch der Landtag Nordrhein-Westfalen haben in fraktionsübergreifender Zusammenarbeit und über unterschiedliche Gremien zahlreiche Maßnahmen und Initiativen angestoßen und umgesetzt, die zu einer deutlichen Verbesserung des Kinderschutzes beigetragen haben. An dieser konstruktiven, lösungsorientierten Zusammenarbeit gilt es auch in der kommenden Legislaturperiode anzuknüpfen.
- Der vorliegende Gesetzentwurf für ein Landeskinderschutzgesetz ist ein Einstieg in einen umfassenden landesrechtlich verankerten und damit auch besseren und verbindlicheren Kinderschutz und in Nordrhein-Westfalen.

Der Landtag begrüßt,

- dass die Landtagsfraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ihren Willen bekräftigen, ihren engen Austausch für einen besseren Kinderschutz auch über die 17. Wahlperiode hinaus fortzusetzen. Ziel soll es sein, den Kinderschutz in Nordrhein-Westfalen stetig weiterzuentwickeln.
- dass sich die Landtagsfraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einer stetigen Weiterentwicklung des Landeskinderschutzgesetzes über die Wahlperioden hinweg bekennen. Im Rahmen dieser Weiterentwicklung könnte auf eine etwaige Initiative der Fraktionen hin auch die Implementierung einer oder eines Landesbeauftragten für Kinderschutz in Nordrhein-Westfalen geprüft werden.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Rainer Deppe
Jens Kamieth
Christina Schulze Föcking

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Regina Kopp-Herr
Dr. Dennis Maelzer
Britta Altenkamp
Andreas Bialas

Christof Rasche
Henning Höne
Marcel Hafke
Jörn Freynick

Josefine Paul
Verena Schäffer
Mehrddad Mostofizadeh

und Fraktion

und Fraktion

und Fraktion

und Fraktion